

**L2.12. Landanfragen, Landangebote  
Grundstückhandel Stadt Dietikon**

**Kleine Anfrage**

Roger Bachmann, Mitglied des Gemeinderates, hat am 6. Oktober 2011 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*"Die Stadt Dietikon tritt gelegentlich als Erwerber oder Veräusserer von Grundstücken auf, wobei der Stadtpräsident gem. Art. 43 Geschäftsordnung des Stadtrates vom 11. Januar 2010 als Ansprechperson bestimmt wurde. Die Verhandlungen kann der Stadtpräsident an geeignete Mitarbeiter delegieren. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen?"*

1. *Wer führt üblicherweise die Verhandlungen im Namen der Stadt Dietikon?*
2. *Welche Kriterien spielen bei der Preisgestaltung (Kauf- bzw. Verkaufspreis) eine Rolle?*
3. *Wer bestimmt den Verhandlungsspielraum?*

Die Kleine Anfrage wird Ihnen und dem Stadtrat im Sinne von § 59 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

NAMENS DES GEMEINDERATES



René Stucki  
Präsident



Arno Graf  
Sekretär-Stv.

ag 1006\_grundstückhandel.doc

versandt am: